

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flussmittel Firescoff Art. Nr. 4233.000 – 4233.030 – 4233.120
Erstellt am: 09.09.2016
Überarbeitet am : 22.09.2016

Version: 1 **Ersetzt Version:**

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Flussmittel Firescoff

Index-Nr.:

EG-Nr.: EG-Nr.: 231-633-2

CAS-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.: Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Flussmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Bullheimer & Co. GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Im Tal 12

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 86179 Augsburg

Kontaktstelle für technische Information

info@bullheimer.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)821 80850 - 0 / +49 (0)821 80850 - 90 / E-Mail: info@bullheimer.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)821 80850 – 0, Mo. – Do. 08:00 – 16:00 Uhr, Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise: -

Sicherheitshinweise: -

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flussmittel Firescoff Art. Nr. 4233.000 – 4233.030 – 4233.120
Erstellt am: 09.09.2016
Überarbeitet am : 22.09.2016

Version: 1 **Ersetzt Version:**

Weitere Kennzeichnungselemente -

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffname:

EG-Nr.: 231-633-2 CAS-Nr. : CAS-Nr.: 7664-38-2 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : < % 2

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Phosphorsäure

Skin Corr. B

Gefahr H314

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei Hautreaktionen einen Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten:
Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet: Wasservollstrahl

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flussmittel Firescoff Art. Nr. 4233.000 – 4233.030 – 4233.120
Erstellt am: 09.09.2016
Überarbeitet am : 22.09.2016

Version: 1 Ersetzt Version:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

6.1.1 Personbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch uslaufendes/verschüttetes Produkt. Geeigneten Atemschutz verwenden

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

Für Reinigung:

Den betroffenen Bereich belüften. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5 Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flussmittel Firescoff Art. Nr. 4233.000 – 4233.030 – 4233.120
Erstellt am: 09.09.2016
Überarbeitet am : 22.09.2016

Version: 1 Ersetzt Version:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Hautkontakt
Augenkontakt

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 8.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur 25 - 49 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel

Lagerklasse: 8 B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Phosphorsäure ; CAS-Nr. : 7664-38-2
TRGS 900 (DE): (1) 2 mg/m³ 4 mg/m³ (einatembare Fraktion)
Spezifizierung : IOELV (EU): 1mg/m³ 2 mg/m³

Wert :
Spitzenbegrenzung:
Fruchtschädigend:
Überwachungsverfahren

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flussmittel Firescoff Art. Nr. 4233.000 – 4233.030 – 4233.120
Erstellt am: 09.09.2016
Überarbeitet am : 22.09.2016

Version: 1 **Ersetzt Version:**

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

– Keine Daten verfügbar –

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschuhe

Bei kurzzeitigem Handkontakt: Geeignetes

Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

CR (Polychloropren,
Chloroprenkautschuk) NBR
(Nitrilkautschuk)

Butylkautschuk PVC

(Polyvinylchlorid) FKM

(Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: mind. 0,4 mm

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Keine Daten Verfügbar

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

Flüssig

- Farbe :

klar

Geruch :

Nicht bestimmt

Geruchsschwelle :

Nicht bestimmt

pH-Wert :

7 bei 20°

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich :

Nicht bestimmt

Flammpunkt :

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flussmittel Firescoff Art. Nr. 4233.000 – 4233.030 – 4233.120
Erstellt am: 09.09.2016
Überarbeitet am : 22.09.2016

Version: 1 **Ersetzt Version:**

| | |
|---|---|
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : | Nicht bestimmt |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : | Nicht bestimmt |
| Dampfdruck : | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte : | Nicht bestimmt |
| relative Dichte : | 1.1 bei 20° |
| Löslichkeit(en) : | |
| Verteilungskoeffizient: | Nicht bestimmt |
| n-Octanol/Wasser : | |
| Selbstentzündungstemperatur : | |
| Zersetzungstemperatur : | 213° |
| Viskosität : | Keine Daten verfügbar – Kinematisch: nicht bestimmt bei 40° |
| explosive Eigenschaften : | |
| oxidierende Eigenschaften : | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Feuchtigkeitsdempfindlich

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Bei Erhitzen: Kristallisation

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In sehr seltenen Fällen: Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark, Alkalimetallen, Hydriden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid Kohlenmonoxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

7664-38-2 Phosphorsäure LD50 oral: 1.530 g/m³ (Ratte), LD50 dermal: 2.740 g/m³ (Kaninchen)

akute Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizend.

schwere Augenschädigung/-reizung

Reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht sensibilisierend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flussmittel Firescoff Art. Nr. 4233.000 – 4233.030 – 4233.120
Erstellt am: 09.09.2016
Überarbeitet am : 22.09.2016

Version: 1 Ersetzt Version:

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sediment Toxizität: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.1 Entsorgung des Produkts/ der Verpackung

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel Produkt:

Bemerkung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

Keine Daten verfügbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Keine Daten verfügbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Keine Daten verfügbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Daten verfügbar

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flussmittel Firescoff Art. Nr. 4233.000 – 4233.030 – 4233.120
Erstellt am: 09.09.2016
Überarbeitet am : 22.09.2016

Version: 1 **Ersetzt Version:**

14.5 Umweltgefahren

Keine Daten verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK: 1

Beschreibung: schwach wassergefährdend (WGK 1)

Quelle: Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

16.1 Keine Daten verfügbar

Abkürzungen

16.2 Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), ECHA-CHEM Registrierte Stoffe OECD The Global Portal to Information on Chemical Substances (ChemPortal)

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS

Stoffdatenbank und Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen

Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdende Stoffe

RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flussmittel Firescoff Art. Nr. 4233.000 – 4233.030 – 4233.120
Erstellt am: 09.09.2016
Überarbeitet am : 22.09.2016

Version: 1 **Ersetzt Version:**

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der

16.4 Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLPJ] .

16.5 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

R34 Verursacht Verätzungen
H314 Verursacht Verätzungen und schwere Augenschäden

Schulungen für Arbeitnehmer

16.6 Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen

16.7 Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
